

Hffirdon Boutschon Runth

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeltrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei gliederpreis: die Zeile 75 Pj., ½ 6. 250 M., ½ 6. 130 M.,
Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. halbsährlich. Für Nichtmitglieder sedes ¼ 6. 750 M., ¼ 6. 400 M., ¼ 6. 205 M. Gtellengesuche
6tück 200 M. halbsährlich. Für Kreuzbandbezug sind die 40 Ps. die Zeile. Auf alle Preise werden 25% Teuer.-Juschl.
Portokosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 7.50 M. erhoben. Kabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden
balbsährlich Dersandgebühren, zu erstatten.

nicht angenommen. Beiderseitiger Ersüllungsort Leipzig. Nationierung d. Börjenblattraumes, jowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederz. borbehalten.

r. 182 (R. 144).

Leipzig, Sonnabend den 6. Auguft 1921.

88. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Wie kommen wir aus dem Chaos heraus?

Ein Wort jum Frieden von einem Berleger.

Bereits jur Ditermeffe gehörte ich ju den Beffimiften, die fid) bes allgemeinen Jubels nicht fo recht freuen konnten. Obwohl mein Verlegerherz den so freudig angenommenen Vertrags entwurf der Schönwiffenschaftlichen im Berlegerintereffe begrußte, regte fich damals bereits in mir die Gorge: wird die Erkenntnis, daß der Wert dieses Bertrages für eine große Anzahl bon Sortimentern höchst zweifelhaft ift, nicht zu einer großen Ernüchterung, ja Entfäuschung des Sortiments führen? Der Todesteim des Bertrags liegt in der Bindung des Gortimenters an einen Mindestbezug von M 1000. – bzw. M 2500. – bon jedem Berleger, bon dem er den als »lebensnotwendig« bezeichneten Rabattfat zu haben wünscht. Diese Bindung fann ja die Mehrzahl des Sortiments nicht eingehen; sie würde in Rürze zur Zahlungsunfähigkeit eines großen Teils der fich daran Haltenden führen (rechnen wir mir 100 Verpflichtungen — und das ist nicht biel —, so wären das bereits M 250 000. — feste Lagerbestellungen); diese Bindung würde aber auch dem Berleger auf die Dauer nichts nüten, denn dem foliden Berlag ift nicht damit gedient, daß seine Erzeugnisse in den Regalen des Sortiments verstauben und bei etwaigen Zwangsverkäufen auf die Karretommen, sondern er wünscht seine Bücher an den Bücherkäuser abzusegen, und dazu braucht er ein aufnahmefähiges und nicht ein durch totes Lager erftidendes Cortiment. Der Grundfehler dieser ganzen Aftion ift also diese unglüdliche vorherige Bindung des Sortimenters an eine feste Abnahmequote, bebor er überhaupt weiß, ob ihm der Absat der ganzen Menge möglich ift, ja bevor er überhaupt eine Ahnung hat, ob alle Berleger, denen er fich berichreibt, im Laufe des Jahres für ihn geeignete Literatur herausbringen!

Machen wir aus diesem 3 wangs fhitem ein Shitem der Freiwilligkeit, legen wir dem Sortimenter nicht das Joch der Borherverpflichtung auf, sondern reizen wir jeine Berwendungsfreudigkeit entweder durch eine nachträgliche Umjagbergütung an, ober fegen wir Staffeltarife für Partiebezüge fest, und dem Vertrag ist der Biftzahn« genommen; für den Berleger aber wird der gleiche Erfolg erzielt, daß nämlich nur derjenige Sortimenter den höheren Rabatt genießt, der sich für ihn verwendet.

Aus dieser Erkenntnis heraus habe ich mich, obwohl ich Mitglied der schöntviffenschaftlichen Bereinigung bin, den Bertragichliegenden nicht angeschlossen und dies dem Borftand diefer Bereinigung ausdrüdlich ertlart. 3ch fah es tommen, daß diefer Berfuch einer Einigung icheitern mußte, weil er der Birtlichkeit nicht genügend Rechnung trägt, weil er nach meiner überzeugung dem Cortiment nicht das lebensnotwendige Minimum gibt, das die allbefannten Berhältniffe fordern. Wenn wir Berleger uns darüber einig find, daß die Erhaltung eines gediegenen Sortiments aus wirtschaftlichen und fulturellen Gründen eine Motwendigkeit ift, dann muffen daraus die Folgerungen gezogen werden. Dann nütt es nichts, auf den Buchftaben eines Aus bielerlei Borichlagen aber erichien mir diefer fowohl hinfichtunmöglichen Abkommens zu bestehen und den widerstrebenden lich der Rabattfate als des Vergütungsmodus der braktischite, Rontrabenten mit dem Bittel ju droben - fo etwas geht wohl obwohl ich nicht berfenne, daß er eine ftarte Arbeitsbelaftung für

im Einzelfalle, nie aber beim Borgeben einer Organisation -, fondern dann muß der Rarren aus dem Dred und auf ein neues Gleis geschoben werden.

Um für den dem Berband Ebangelischer Buchhändler- angeichlossenen Kollegenkreis (etwa 80 Berleger und 110 Sortimenter) einigermaßen erträgliche Berhältniffe zu schaffen, habe ich im Auftrage des Borftandes des B. E. B. folgendes Abtommen zwischen einer Berlegergruppe des B. E. B. und der Sortimentergruppe des B. E. B. zu entwerfen berfucht und in Form eines »Fragebogens« den Mitgliedern unterbreitet:

Entwurf eines Abtommens awifchen der

Berlegergruppe des B. E. B. und ber Sortimentergruppe des B. E. B.

Bwifden ben in ber Berlegergruppe bes B. E. B. vereinigten Berlegern und den Sortimenter-Mitgliedern des B. E. B. ift bindend für beibe Teile, foweit fie diefes Abkommen unterzeichnet und anerkannt haben, beute Rachstebendes vereinbart worden:

1. Die vertragichließenden Berleger liefern ihren Buchverlag, ausgenommen wiffenschaftliche Literatur, Rommiffionsverlag, Berlagswerke unter 2 M Berfaufspreis, Berteil- ufw. Schriften mit Partiepreifen und gu Borgugspreifen gelieferte Poften, gu folgenden Mindeft-Bedingungen: Grundrabatt für Buchverlag 40%, auch vom Einband. Keine Freiegemplare! Außer diefem Grundrabatt wird am Jahresichluß gewährt

eine Umfan = Bergütung vom Nettopreife in Sohe von

- 21/2% bei einem Gefamtumfat von M 500.- = ca. 411/2 % Gefamtrabatt,
- 5% bei einem Gesamtumfat von M 1000 -- ca. 43% Gefamtrabatt,
- 10% bei einem Gesamtumfat von A 2000 ca. 46% Gefamtrabatt,
- 121/2% bei einem Gesamtumsat von M 3000 .- = ca. 471/2% Gejamirabatt,
- 15% bei einem Gefamtumfat von M 5000 -- ca. 50% Gefamtrabatt.

Bei Begug von vollen Poftpateten wird nur halbes Porto berechnet. Gine Berechnung von Berpadung findet bei diretten Gendungen an ben Befteller nicht ftatt; ausgenommen find Riften und Bretter, die jum Gelbfttoftenpreife berechnet und ju zwei Dritteln bes Preifes bei frachtfreier Rudfendung guriidvergütet werben. Bei biretten Gendungen an Privatufw. Abreffen tommen die Gelbsteoften ffir Borto und Berpadung gur Berechnung.

2. Die Bertragichliegenden erheben beim Berfauf an das Bublifum von Berlagswerfen, die unter obigen Bedingungen geliefert werden, feinerlei Aufichlage ober Beforgungs= gebühren auf die vom Berleger feftgefetten Labenpreife.

Bulaffig ift nur die Berechnung der mit der Beichaffung eines einzelnen Buches verbundenen Untoften.

uim. 3ch bin mir bewußt, daß dies nicht das Ei des Kolumbus ift.